

Ehrungsordnung der Rheinischen Turnerjugend



1. Präambel	Die Rheinische Turnerjugend (RTJ), ist dem Rheinischen Turnerbund (RTB) untergliedert. Der RTB weist in seiner Satzung auf die Eigenständigkeit der RTJ sowie auf Ihre Ordnung hin. Im Rahmen Ihrer Eigenständigkeit ehrt die RTJ verdiente Personen, die sich für die Jugend im RTB/RTJ verdient gemacht haben. Die Ehrungen dürfen nicht im Widerspruch mit dem RTB stehen.
2. Antragsteller	Einen Antrag kann jeder Turngau/Turnverband sowie deren angeschlossene Vereine, Mitglieder des Präsidiums des RTB, Mitglieder des Vorstandes der RTJ sowie alle Ehrenmitglieder bzw. Ehrenvorsitzende stellen. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden. Dem Antrag muss eine ausführliche Beschreibung und Erläuterung der Person und der Ehrung beigelegt sein.
3. Antragsgenehmigung	Der Antrag wird im Vorstand der RTJ beraten, und je nach Ehrung genehmigt. Der Titel Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglied der RTJ, kann nur auf dem RTJ-Verbandstag beschlossen und genehmigt werden.
4. Ehrung und Voraussetzung	Die Voraussetzung für eine Ehrung liegt in den Kriterien der jeweiligen Ehrung.
a)	RTJ-Ehrenbrief in Bronze, die erste Ehrungsstufe für Ehrenamtliche für ihre herausragende Arbeit im Verein und Turngau/Turnverband. Diese kann erst nach 4 jähriger aktiver Tätigkeit beantragt werden.
b)	RTJ-Ehrenbrief in Silber, die zweite Ehrungsstufe für Ehrenamtliche für Ihre herausragende Arbeit in der RTJ. Diese kann erst nach einer 6 jährigen aktiver Tätigkeit beantragt werden.
c)	RTJ-Ehrenbrief in Gold, die dritte und höchste Ehrungsstufe für aktive Ehrenamtliche in der RTJ. Diese kann erst nach einer 8 jährigen aktiver Tätigkeit beantragt werden.
d)	Ehrenvorsitzende(r) kann nur werden, wer den Vorsitz der RTJ für mind. 4 Jahre innehatte und in seiner/ihrer Arbeit, die RTJ sowie die Jugend im Turnen nachhaltig gefördert und geprägt hat.
e)	Ehrenmitglied kann nur werden, wer für mind. 4 Jahre Mitglied im Vorstand der RTJ war und der in seiner/ihrer Arbeit die RTJ sowie die Jugend im Turnen nachhaltig gefördert und geprägt hat.
f)	RTJ-Newcomer ist ein junger Mensch, der in den vergangenen zwölf Monaten neu in die ehrenamtliche Arbeit auf Landes-, Verband-, Gau- oder Vereinsebene im RTB/RTJ eingestiegen ist und sich durch seine Arbeit hervorhebt.
g)	Übungsleiter/in des Jahres ist die Auszeichnung für herausragende Arbeit im Übungsbetrieb im RTB/RTJ Gebiet. Sie steht für innovative

	Arbeit im Kinder- und Jugendbereich. Nach Eingang der Bewerbung entscheiden die Ehrenvorsitzenden über die Ehrung des „Übungsleiter des Jahres“.
5.	Verleihung
	Die Verleihung der Ehrungen wird im Rahmen des RTJ-Verbandstages oder einer vergleichbaren RTJ-Veranstaltung durchgeführt.